

DEMONTAGE DES DENKMAL- UND LANDSCHAFTSSCHUTZES BEFÜRCHTET

Kulturgut vor fahrlässigen Eingriffen schützen

Eine Parlamentarische Initiative von Ständerat Joachim Eder führt zu einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Mit dieser ist einer Demontage des Denkmal- und Landschaftsschutzes Tür und Tor geöffnet. Der Schweizer Heimatschutz kämpft zusammen mit der neu gegründeten Alliance Patrimoine dagegen an. Allenfalls muss gar das Volk entscheiden.

Am 10. August 1817 bot der «Königlich-Bairische Bergrath Illig» aus Eulenbach in Franken in einer Anzeige in der *Zürcher Freitags-Zeitung* an, «den Rheinflall in Schaffhausen durch einen unterirdischen Kanal binnen zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von ungefähr 3 bis 4000 Gulden gänzlich zu vernichten und denselben für die Rheinschiffe aufwärts und abwärts fahrbar zu machen».

Kürzlich präsentierten die Promotoren für ein neues Kraftwerkprojekt am Rheinflall ihre Pläne. So soll ein Teil des Wassers nicht über den Rheinflall, sondern in einem Stollen geführt werden und der Energieerzeugung dienen. Das Projekt löste breite Entzündung aus (vgl. Pro und Contra, Seite 5). Der Schaffhauser Rheinflall ist eine Landschaft sowie ein Naturdenkmal von nation-

aler Bedeutung und entsprechend inventarisiert, wie 161 weitere Objekte in der Schweiz. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) regelt seit 1966 unter anderem den Schutz dieser wertvollen Landschaften und Naturdenkmäler (BLN).

Die geschützten Ortsbilder, Baudenkmäler und Landschaften unserer Bundesinventare haben einen hohen Wert für unsere kollektive Identität. Deshalb dürfen sie gemäss heutiger Gesetzgebung nur dann verändert werden, wenn andere nationale Interessen bestehen, die mindestens gleich wichtig oder wichtiger sind. Die Parlamentarische Initiative *Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin* von Ständerat Joachim Eder (ZG) will diesen Schutz nun massiv aufweichen. Sie wurde durch die Umweltkommissionen von Stände- und Nationalrat kürzlich gutgeheissen. Das heisst: Es kommt zu einer Revision des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Erneuerbare Energie versus Landschaftsschutz

Der Initiant begründete seinen Vorstoss insbesondere mit der Förderung der erneuerbaren Energie. Diese wird durch den Natur- und Heimatschutz keineswegs in Frage gestellt. Die Handlungsmöglichkeiten für die Förderung der erneuerbaren Energie sind riesig, auch ohne dass die relativ geringe Anzahl der geschützten Objekte in den Bundesinventaren geopfert werden muss. Der Schweizer Heimatschutz begrüsst deshalb grundsätzlich die Stossrichtung der Energiewende. Er weist jedoch auch darauf hin, dass dies kein Freipass ist, die letzten wilden Bergbäche zu verbetonieren oder die Dächer von geschützten Baudenkmalern willkürlich mit Solaranlagen zu bestücken.

Die jetzt eingeleitete Revision des NHG führt dazu, dass die geschützten Ortsbilder, Baudenkmäler oder Landschaften der Bundesinventare verändert werden dürfen, wenn Interessen des Bundes, der Kan-

tone oder «eine umfassende Interessenabwägung» höher gewichtet werden. Bis hin mussten für eine Veränderung an geschützten Objekten mindestens gleichwertige nationale Interessen bestehen. Die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) würden stark an Bedeutung verlieren.

Nach aktuellem Recht verfassen die ENHK und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) Gutachten, wenn ein Objekt aus einem Bundesinventar erheblich beeinträchtigt würde oder wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen stellen. Die Kommissionen halten fest, ob das Objekt ungeschmälert zu erhalten oder wie es zu schonen ist. Bezüglich des geplanten Kraftwerks am Rheinflall wurde die Bedeutung des BLN-Objekts wie auch eine allfällige eingeschränkte Nutzung in einer Potenzialabwägung der ENHK festgehalten. Auf der Zürcher Seite des Rheinflalls ist zudem das Schloss Laufen als Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS ausgeschieden. Wichtig ist zu wissen: Die aktuelle Gesetzesrevision betrifft nicht nur den Natur- und Heimatschutz, sondern auch die Denkmalpflege.

Die Bundesinventare umfassen die Juwelen des Schweizer Kulturguts und der Landschaft, die von nationaler Bedeutung sind. Eingriffe an solchen Objekten sind nicht rückgängig zu machen. Es ist darum zwingend, sie vor unüberlegten Eingriffen zu schützen.

Frontalangriff auf bewährte Schutzziele

Die Parlamentarische Initiative Eder verweist in ihrer Begründung auf die Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Wirkung der Initiative wäre aber viel breiter und für den Denkmalschutz höchst problematisch: Bisher rechtfertigen grundsätzlich nur gleich oder höher gewichtete nationale Interessen Eingriffe in geschützte Ortsbilder, Denkmäler oder Landschaften. Neu könnten auch kantonale, regionale oder allenfalls sogar andere Interessen geltend ge-



Unser Kulturerbe macht uns zu dem, was wir sind. Es prägt unsere kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung. Alliance Patrimoine, der 2013 erfolgte lose Zusammenschluss von Archäologie Schweiz, der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, der nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE sowie dem Schweizer Heimatschutz, ist Anwältin dieses Erbes.

→ www.alliance-patrimoine.ch



Blick von der Schaffhauser Seite auf den Rheinfall und das Schloss Laufen
 Vue sur les chutes du Rhin et le château de Laufen

macht werden. Die Revision des NHG öffnet nun der Demontage des Denkmalschutzes Tür und Tor.

Die beiden Kommissionen ENHK und EKD verfügen nicht über einen zu grossen Einfluss. Sie werden nur angerufen, wenn es um die Beeinträchtigung geschützter Objekte aus den Bundesinventaren geht. Das ist eine eng begrenzte Zahl. Die Projekte müssen zudem von zentraler Bedeutung sein. Die grosse Mehrheit der Bauprojekte wird von den beiden Kommissionen also nicht beurteilt. Bei den wenigen Projekten, die von den Kommissionen beurteilt werden, werden heute viele Entscheide im Sinne der Kommissionsgutachten gefällt.

Mit der Revision werden nun Schutzziele der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgebiete frontal angegriffen. Ebenso stellt diese grundsätzlich auch die bisherige Praxis der Inventarfestlegung in Frage.

Das Volk soll entscheiden

2013 wurde die Alliance Patrimoine ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, die Interes-

sen der vier Gründerorganisationen (siehe Kasten) in der schweizerischen Politik markant zu vertreten. Die jetzt von den beiden Umweltkommissionen von National- und Ständerat beschlossenen Grundsätze zur Revision des NHG sind für die Alliance Patrimoine inakzeptabel. Sie wird im kommenden parlamentarischen Prozess Einfluss nehmen, um die zentralen Grundsätze des NHG zu verteidigen. Sollten die Kernforderungen der Parlamentarischen Initiative von Ständerat Eder Eingang in die Revision finden, wird die Alliance Patrimoine das Referendum ergreifen müssen, damit das Volk entscheiden kann.

Nachdem sich Anfang März das Volk und die Kantone mit einer eindrucklichen Mehrheit für die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ausgesprochen haben, nachdem die Stimmberechtigten 2012 der Zweitwohnungsinitiative zustimmten und auch verschiedene kantonale Volksbegehren, zum Beispiel die Kulturlandschaftsinitiative in Zürich, mehrheitsfähig wurden, sind der Schweizer

«Zur Erhaltung der heute nicht mehr sehr zahlreichen, unversehrten Naturlandschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten und Kulturdenkmäler von grossem, im ganzen Land anerkannten Wert drängte sich deshalb ein wichtiger unmittelbarer Schutz durch den Bund auf.»

Botschaft des Bundesrates vom 1. Juli 1966 zum Natur- und Heimatschutzgesetz

Heimatschutz und Alliance Patrimoine überzeugt, dass einem Referendum gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz breite Zustimmung der Stimmberechtigten zukommen wird. Es ist ein Affront sondergleichen, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung frontal anzugreifen. Oder wie es die *Neue Zürcher Zeitung* in einem Kommentar auf den Punkt brachte (vgl. Seite 4): «Die Landschaft wurde genug verschandelt. Es braucht kein Vandalentum im Namen der Energiewende.»

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz